

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 2. April 2014
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 27.03.2014 durch Kurrende.

Beginn: **19,05 Uhr**

Ende: **22,20 Uhr**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister ***Franz Gaismeier***
Vizebürgermeister ***Gerhard Eder***

Gef.GR. ***Johann Retzl***
Gef.GR. ***Franz Weigl***

Gef.GR. ***Ing. Manfred Girsch***
Gef.GR. ***Ing. Karl Wiesinger***

GR. ***Wilhelm Bednarik***
GR. ***Werner Gahr***
GR. ***Wolfgang Lehner***
GR. ***Martha Weiß***

GR. ***Andreas Berger*** verspätet Pkt. 9
GR. ***Leopold Keider***
GR. ***Josef Schwalm***
GR. ***Franz Woditschka***

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Karl Tonner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. ***Werner Girsch***

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: ***Bürgermeister Franz Gaismeier***

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2013.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2014.
3. Bericht des Bürgermeisters.
4. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 16.12.2013.
5. Vergabe von Förderungsmittel und Subventionen an örtliche Vereine.
6. Ankauf einer neuen Computeranlage für den Dienstbetrieb in der Gemeindekanzlei; Auftragsvergabe.
7. Baugrundverkauf:
 - a) Ansuchen um Verkauf der Parzelle Nr. 462/5
 - b) Ansuchen um Verkauf der Parzelle Nr. 4233/2
8. Sanierung der Stiegenanlage am Friedhofweg; Auftragsvergabe.
9. Ankauf – Aufstellung eines Leitsystems zu diversen Objekten im Ortsgebiet.
10. Errichtung einer Zaunanlage beim Kinderspielplatz; Auftragsvergabe.
11. Vermietung von Wohnungen im Eigentum der Gemeinde; Regelungen zur Anmeldung, Mietdauer und Mietzinsberechnung.
12. Bericht über die Gebarungsprüfung und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 durch den Prüfungsausschuss.
13. Jahresrechnungslegung 2013; Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung.
14. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

15. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 01.10.2013, Teil 2.

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung – „**Punkt 7. Baugrundverkauf, c) Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1**“ zuzustimmen.

Dem Antrag von Bgm. Franz Gaismeier wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2013, lfd.Nr. 4/13*

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2013, lfd.Nr. 4/13, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 2. - *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2014, lfd.Nr. 1/14*

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2014, lfd.Nr. 1/14, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

a) Hochwasserschutz „Kleine Lissen“

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass zur Ableitung der Niederschlagswässer vom Güterweg Garten Aufäcker ein Kanal verlegt wird. Das Rigol an der südostseitigen Ecke beim Grundstück Koch bleibt bestehen, der Abflusskanal wird beim Kontrollschacht in der Siegfried Ludwiggasse abgefangen und ein neuer Kanalstrang vom Auffangschacht an der Ecke des Grundstücks Dolleschal bis zu diesem Kanalkontrollschacht neu verlegt. Sollte sich später herausstellen, dass Regenwasser oberflächlich in die Siegfried Ludwiggasse fließt, so wird ein Asphaltwulst im Bereich zwischen den Grundstücken Koch und Gahr aufgebracht.

b) 50 Jahre Volksschule

Bgm. Franz Gaismeier teilt mit, dass für Freitag, 23.05.2014, mit Beginn um 10,00 Uhr, die Jubiläumsfeier „50 Jahre Volksschule am Standort Hauptstraße 430“ geplant ist. Das Programm wird Ansprachen von Frau Dir. Mayer, von Bgm. Franz Gaismeier, der Frau Bezirksschulinspektor Mag. Elke Wimmer und des Herrn Bezirkshauptmannes Hofrat Dr. Schütt sowie Beiträge der VS-Kinder enthalten. Vorgesehen ist auch ein Rückblick auf die Baugeschichte bzw. wie es zur Entscheidung über den Schulneubau gekommen ist. Weiters ist im Anschluss an die Feierstunde eine Agape mit Würstel und Getränken, (wer die Bewirtung durchführen wird ist noch offen – Gemeinde, Gastwirt Nagl oder ein Verein) vorgesehen. Frau Dir. Mayer wird die Mitglieder des Elternvereines um die Bereitsstellung von Kuchen und Mehlspeisen fragen, damit diese auch mit Kaffee den Gästen angeboten werden können.

c) Sanierung des Wartehäuschens gegenüber der Volksschule

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass der Untergrund beim Wartehäuschen gegenüber der Volksschule saniert werden muss. Eine Fertigstellung bis zur Jubiläumsfeier unserer Volksschule wird angestrebt.

d) Besichtigung Zufahrt Helmut Schuppler

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass demnächst ein Lokalausweis mit den Anrainern abgehalten wird.

e) Steher beim Bauhof

Bgm. Franz Gaismeier teilt mit, dass in nächster Zeit die Steher zur Abgrenzung des Grünbereiches bei der „ehemaligen Liechtensteintankstelle“ vor dem Bauhof gesetzt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass immer landwirtschaftliche Maschinen und Geräte vom Anrainer auf diesem Bereich abgestellt werden.

f) Fenstertausch in der Volksschule

Bgm. Franz Gaismeier informiert den Gemeinderat, dass bezüglich einer „reinen“ Kosteninformation ein Anbot von der Firma Gerhard Wolf, Drasenhofen, (Josko-Fenster) zum Fenstertausch bei unserer Volksschule eingeholt wurde. Grundsätzlich ist vor Inangriffnahme der Sanierungsmaßnahmen ein Konzept zu erstellen, damit zu Beispiel bei einem Fenstertausch jegliche Nachnutzung möglich wäre.

g) **Einfriedung bei Anton Wimmer in der Schillergasse**

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass er gemeinsam mit GR. Leopold Keider, die Baustelle bei Herrn Anton Wimmer, Schillergasse, besichtigt hat. Herr Wimmer hat begonnen eine Einfriedung mit Schalsteinmauerwerk zu errichten.

Im Vorjahr wurde mit Herrn Wimmer gesprochen und dieser hat vorgebracht, dass dieser einen Zaun mit Steher zur Abgrenzung des Gemeindegrundes zum vorbeiführenden Gemeindeweg errichten möchte. Der in Zukunft als Garten genutzte Gemeindegrund soll von Gemeinde gepachtet werden. Nunmehr hat dieser begonnen eine Schalstein-einfriedung herzustellen, wobei jedoch die Wegbreite derart eingeengt wurde, dass nicht einmal eine Kinderwagenbreite verbleiben würde. Auf Grund der vorgenommen Besichtigung wurde Herr Wimmer angewiesen einen Teil dieser Schalsteinmauer wiederum abzubrechen, damit eine entsprechende Breite für den vorbeiführenden Gehweg verbleibt. Danach wird das Grundstück zur Berechnung des Pachtausmasses von der Gemeinde vermessen.

h) **Kanalanschluss Silberberg 320**

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass der Kanalstrang von der Hutsaulbergstraße zur Liegenschaft „Silberberg 320“ zur Hutsaulbergstraße häufig verlegt ist. In diesem Kanalstück befinden sich zwei erhebliche Setzungen (mit fast 10 cm – festgestellt auf Grund einer Kamerabefahrung) und dort bleiben die Abwässer immer stehen. Unsere Feuerwehr wird zur Kanalreinigung in immer kürzer werdenden Abständen angefordert.

Es ist vorgesehen den Kanalschluss für die Liegenschaft Silberberg 320 neu herzustellen und zwar durch Anschluss an den Kanalhauptstrang, welcher zum Presshaus von Franz Weinberger führt. Das Endstück dieses neuen Kanalstranges wird bis zur Liegenschaft von Fam. Grabler, Hutsaulbergstraße 343, verlegt, damit diese eventuell zu einem späteren Zeitpunkt angeschlossen werden könnte. Mit der Fam. Grabler wurde gesprochen und diese haben zur Zeit keine Probleme bei der Schmutzwasserentsorgung über den bestehenden Kanal in die Hutsaulbergstraße

i) **Gummimatte über Brücke Silberberggraben**

Bgm. Franz Gaismeier teilt mit, dass auf die Holzbrücke beim Silberberggraben eine rutschsichere Gummiwabenmatte aufgelegt wird, damit eine gefahrlose Überquerung dieser Brücke auch bei Niederschlag und in den Wintermonaten (bei Reif) möglich wird.

j) **Tafel Kirchenrenovierung**

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass es im Rahmen der Renovierung unserer Pfarrkirche verabsäumt wurde, diesem Anlass entsprechend eine Erinnerungstafel in der Pfarrkirche anzubringen. Es ist vorgesehen dies nachzuholen und eine Erinnerungstafel mit folgendem Wortlaut anfertigen zu lassen:

Pfarrkirche „St. Nikolaus“

Außen- und Innenrenovierung

1992 – 1994

Altarweihe 4. Dez. 1994

P. Johann KOVACS

Pfarrer

Josef SCHIMKOWITSCH
Bauaufsicht

Franz GAISMEIER
Bürgermeister

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und erklärt sich auch mit dieser Anschaffung einverstanden.

k) Eröffnung Windpark HAGN

Der Bürgermeister teilt mit, dass am Montag, 5. Mai 2014, um 15,00 Uhr die Eröffnungsfeier vom Windpark HAGN in Althöflein stattfinden wird. Beim Windpark HAGN handelt es sich um den bisher größten Windpark in Niederösterreich.

l) Swiercz Alexander

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass es sich auch im heurigen Jahr wiederum auf Grund der vielen anstehenden Mäharbeiten, aber auch für Sonstiges, anbietet, Herrn Alexander Swiercz einige Monate als Gemeindearbeiter zu beschäftigen. Herr Swiercz wäre ab sofort bereit für die Gemeinde zu den Bedingungen und der Gehaltseinstufung wie im Vorjahr zu arbeiten. Die Gemeinde würde nach Rückfrage beim AMS wiederum eine Förderung erhalten, wenn wir Herrn Alexander Swiercz über einen längeren Zeitraum als drei Monate beschäftigen.

Der Gemeinderat stimmt einer Beschäftigung von Herrn Alexander Swiercz als Arbeiter im Außendienst über die Sommermonate, Beschäftigungsumfang etwa so wie im Vorjahr, zu. Der Zeitpunkt zum Beginn des Dienstverhältnisses kann vom Bürgermeister frei gewählt werden.

zu Punkt 4. - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 16.12.2013

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 16.12.2013 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der schriftliche Bericht wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Leopold Keider verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wurde der Prüfbericht vom 16.12.2013 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 5. - Vergabe von Förderungsmittel und Subventionen an örtliche Vereine

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmittel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an:

die Ortsmusik, den Kirchenchor, die Röm.-kath. Pfarrkirche, den Sportverein, den Tennisverein, die Freiw. Feuerwehr, die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut, die "Sozialstation Altlichtenwarth", den Seniorenbund, den ÖKB-Ortsverband Altlichtenwarth, das Kulturhaus-Jugendheim und die Jugend zur Vorlage.

Nachstehend angeführte Förderungsmittel sind zur Vergabe vorgesehen:

Ortsmusik:

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-

Kirchenchor:

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-
- Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor € 400,-

Röm.kath. Pfarrkirche:

- Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung und Heizung) bis zu einer Höhe von € 3.300,-
- Fahrtkostenbeitrag für die Organisten

Sportverein:

- Übernahme der Gemeindeabgaben
- Übernahme der Versicherung
- Instandhaltung der Kabinen € 200,-
- Jahrespauschale (Förderung incl. Investitionen) € 2.600,-

Sportverein – Sektion Schach:

- Förderung für Anschaffungen € 300,-

Tennisverein:

- Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von € 700,-
- Übernahme der Versicherung
- Instandhaltung Tennisanlage € 220,-
- Jahrespauschale (Förderung) € 1.200,-

Feuerwehr:

- Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebskosten, Versicherungen ca. € 5.500,-
- Übernahme der Telefongrundgebühr € 300,-
- Subvention Instandhaltung Fahrzeuge (Höchstbetrag) € 1.400,-
- Subvention für Investitionen (Höchstbetrag) € 2.200,-
- Subvention Feuerwehrjugend (Höchstbetrag) € 300,-
- Subvention Treibstoffe (Höchstbetrag) € 900,-
- Subvention Instandhaltung Gebäude € 700,-
- Instandhaltung Feuerwehrhaus € 200,-
- Subvention Instandhaltung Alarmeinrichtung € 700,-
- Subvention Freiw. Feuerwehr € 1.100,-

Rotes Kreuz - Ortsstelle Großkrut:

- Zuschuss für Rot-Kreuz-Mitarbeiter aufgrund ihrer Dienststunden und gefahrenen Einsatzkilometer incl. Beitrag je Einwohner von € 3,00 ca. € 3.400,-

„Sozialstation Altlichtenwarth“:

- Caritas Hauskrankenpflege - Kostenzuschuss je Betreuungsstunde € 1,82
- Hilfswerk Poysdorf - Kostenzuschuss je Betreuungsstunde € 2,18
- LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin € 3,00

Seniorenbund Altlichtenwarth:

- Jahrespauschale (Förderung) € 290,-

ÖKB – Ortsverband Altlichtenwarth:

- Jahrespauschale (Förderung) € 360,-

Kulturhaus:

- Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim € 600,-

Kulturhaus:

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas und Strom – Höchstbetrag € 1.500,-

Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:

- Subvention Tor € 1.500,-

Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:

- Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von € 200,-

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag von Bgm. Franz Gaismeier vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen.

zu Punkt 6. - Ankauf einer neuen Computeranlage für den Dienstbetrieb in der Gemeindekanzlei; Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die bestehende EDV-Anlage im Gemeindeamt im Jahr 2008 erneuert wurde. Da sowohl die Hardware als auch wesentliche Softwarekomponenten (Betriebssystem) nach dieser Einsatzzeit von 6 Jahren als nicht mehr zeitgemäß einzustufen sind und auch die Anforderungen an moderne Software nicht mehr erfüllen, ist vorgesehen die Hardware (PC's und Sicherungskomponenten) als auch die Software zu aktualisieren bzw. zu tauschen.

Die Gemeinde Altlichtenwarth wird seit über 30 Jahren von der Firma GEMDAT Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, im Bereich der Kommunalsoftware aber auch in Hardwarefragen kompetent betreut. Da dieser Anbieter auch bei den letzten EDV-Umstellungen große Kompetenz bewiesen hat, ist geplant, auch weiterhin die Firma GEMDAT mit den erforderlichen Lieferungen und Leistungen für die EDV in Form von Direktvergaben zu beauftragen.

Seit 2008 wird bei der Gemeinde die Kommunalsoftware KIM der Fa. GEMDAT für die Bereiche Buchhaltung, Steuern und Abgaben, mittelfristige Finanzplanung etc. eingesetzt. Diese Software KIM wurde vor rund 20 Jahren entwickelt und wird nunmehr durch eine komplette Neuentwicklung mit der Bezeichnung „k5“ abgelöst. Die neue „Kommunalsoftware k5“ soll im Jahr 2016 auch in unserer Gemeinde zum Einsatz kommen.

Obwohl k5 erst seit kurzem am Markt ist, haben schon viele Gemeinden Bestellungen vorgenommen, sodass die Fa. GEMDAT bereits in den Jahren 2014 und 2015 mit Umstellungsterminen ausgebucht ist. Um einerseits den Umstellungstermin für Mitte 2016 zu fixieren und andererseits auch noch einen „Frühbestellrabatt“ für die neue Kommunalsoftware k5 sicherstellen zu können, wurde dieses Programm noch vor dem 31.12.2013 bestellt. (Vor dem tatsächlichen Ankauf im Jahr 2016 erfolgt noch ein eigener Gemeinderatsbeschluss.)

Die Erneuerung der beide PC-Arbeitsplätze, Installation eines eigenen Servers sowie einer externen Datensicherungsstation wurde von der Firma GEMDAT mit Angebot Nr. AN13/03957, vom 02.02.2014, zum Preis von EUR 6.883,00 excl. USt. angeboten.

Danach erfolgte noch eine Besprechung dieses Angebotes im Gemeindeamt im Beisein von Bgm. Franz Gaismeier, Vzbgm. Gerhard Eder, Gef.GR. Ing. Manfred Girsch und dem Prokuristen der Fa. GEMDAT Herrn Josef Komendera. Hierbei wurden einige Komponenten abgeändert, sodass wiederum die Lösung mit einem PC, welcher als Server eingerichtet wird (um einen Datenzugriff auch vom anderen Arbeitsplatz zu ermöglichen), festgelegt wurde. Weiters sollen sogenannte All-in-one-Geräte (Monitor mit eingebautem Rechner) angeschafft werden. Als Software kommt „MS Office 2007 Standard“ zur Anwendung (Lizenz bereits vorhanden).

Von der Fa. GEMDAT wurde daraufhin ein abgeändertes neues Anbot (AN13/03957 vom 31.03.2014) zum Preis von EUR 4.575,00 excl. USt. vorgelegt. In dieser Summe ist bereits ein zusätzlich ausverhandelter Hardware-Rabatt von EUR 251,00 berücksichtigt.

Im Anschluss an die Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Franz Gaismeier einstimmig, den Auftrag zur Lieferung und Installation einer neuen Computeranlage für den Dienstbetrieb im Gemeindeamt entsprechend den im Anbot vom 31.03.2014 angeführten Komponenten zum Preis von EUR 4.575,00 (netto) an die Fa. GEMDAT, Korneuburg, zu erteilen.

zu Punkt 7. - Baugrundverkauf:

a) Ansuchen um Verkauf der Parzelle Nr. 462/5

b) Ansuchen um Verkauf der Parzelle Nr. 4233/2

c) Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1

a) Ansuchen um Verkauf der Parzelle Nr.462/5

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Roman Protzel, geb. 12.01.1987, Rauchfangkehrer, wh. 1100 Wien, Johann-Pölzer-Gasse 2/38/14, und Frau Sandra Berger, geb. 28.11.1986, Sachbearbeiterin, wh. 2144 Altlichtenwarth, Hutsaulbergstraße 399, um Abverkauf der Bauparzelle 462/5, Am Weinberg 529, im Ausmaß von 861 m² mündlich im Gemeindeamt angefragt haben.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Bauparzelle 462/5 an Herrn Roman Protzel und Frau Sandra Berger um den m²-Preis von € 10,50 (ohne Aufschließungsabgabe) zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Auf der Bauparzelle ist ein Wohnhaus zu errichten.
- Baubeginn: innerhalb von zwei Jahren.
- Bauzeit: fünf Jahre ab Baubeginn.
- Die Bauwerber haben nach Baufertigstellung den Hauptwohnsitz im Wohnhaus auf dem Grundstück Parz.Nr. 462/5, Am Weinberg 529, zu begründen.
- Im Kaufvertrag ist eine Rückkaufklausel aufzunehmen. Der Rückkauf erfolgt zum selben Kaufpreis ohne jegliche Wertsicherung und Verzinsung. Vertrags- und Grundbuchkosten sind bei Inanspruchnahme von den jetzigen Erwerbern zu tragen.

b) Ansuchen um Verkauf der Parzelle Nr. 4233/2

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Eheleute Georg u. Elfriede Donner, wh. 2144 Altlichtenwarth, Bahnstraße 322, mit Schreiben vom 24.11.2013 an die Gemeinde ein Ansuchen um Erwerb der Gemeindeparzelle 4233/2 im Ausmaß von 162 m² gerichtet haben. Der umliegende Grund befindet sich im Eigentum von den Eheleuten Donner.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Lageskizze über die Parz.Nr. 4233/2 zur Kenntnis. Der Bürgermeister führt weiters aus, dass über diese Gemeindeparzelle eine Schlauchleitung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde zur Versorgung der Liegenschaften Bahnstraße 317 (Donner), Bahnstraße 322 (Donner), Bahnstraße 426 (Lagerhaus) und Bahnstraße 351 (Konecny) verlegt ist. Im Anschluss an die Parz.Nr. 4322/2 in Richtung Osten ist diese Schlauchleitung bereits seit jeher unter Privatgrund verlegt.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Franz Gaismeier einstimmig an Herrn/ Frau Georg u. Elfriede Donner die von ihnen gewünschte Fläche an Gemeindegrund im Ausmaß von 162 m² zum Grundstückspreis von € 10,50 per m² zu verkaufen. Da auf diesem Grundstück ein Teilstück der Wasserversorgungsleitung verlegt ist und betrieben wird, ist als Verkaufsbedingung das Leitungsrecht als Belastung des betroffenen Grundstückes (Dienstbarkeit-Servitut) im Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Kosten für Kaufvertrag sowie Herstellung der Grundbuchsordnung gehen zu Lasten des Kaufwerbers.

c) Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche von der Gemeindeparzelle 4552/1

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan von Dipl.Ing. Gerhard Swatschina, vom 15.11.2013, GZ.: 5951/13, zur Vorlage.

Herr Peter ROMAN hat die beiden Presshäuser von Frau Johanna Graf, Parz.Nr. 263, und Herrn Karl Zinkl, Parz.Nr. 264, in der Kellergasse käuflich erworben und plant auf der Grundfläche der Parz.Nr. 264 ein Wohnhaus zu errichten. Herr Roman begehrt den Gemeindegrund zwischen des beiden Grundstücken (Reihe) sowie gegen die Sonnenfelsgasse, von südöstlichen Punkt des Presshauses Zinkl gemessen 1,92 m und vom nordöstlichen Punkt des Presshauses Graf gemessen 3,30 m, verbunden in gerader Linie, zu kaufen.

Entsprechend dem Teilungsplan soll auf Ersuchen von Herrn Peter ROMAN, wh. Sosnova 978/9, 07101 Michalovce, Slowakei, zum Grundstück Parz.Nr. 264, Gemeindegrund im Ausmaß von 53 m² zugeteilt und 2 m² abgeteilt werden. Dies ergibt in Summe einen Flächenzuwachs von 51 m².

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Franz Gaismeier einstimmig an Herrn Peter ROMAN die von diesem gewünschte Teilfläche an Gemeindegrund im Ausmaß von 51 m² zum Grundstückspreis von € 10,50 per m² zu verkaufen.

Die Kosten für Kaufvertrag sowie Herstellung der Grundbuchsordnung gehen zu Lasten des Kaufwerbers.

zu Punkt 8. - Sanierung der Stiegenanlage am Friedhofweg; Auftragsvergabe

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat verschiedene Kostenvoranschläge zur Sanierung der Stiegenanlage beim Friedhofweg (zwischen den Liegenschaften Hutsaulbergstraße 383 und Friedhofweg 193) zur Vorlage.

Kostenvoranschläge der Firma Eder:

- Bestehende Stufenanlage ab brechen und neu herstellen – Brutto € 11.715,55
- Bestehende Stufenanlage sanieren – Brutto € 4.567,68
- Bestehende Stufenanlage sanieren und mit Stufenplatten belegen (2 cm Stärke) samt Verblendstreifen – Brutto € 15.390,95

Kostenvoranschläge der Firma Aust:

- Abbruch und Errichtung einer Stahlbetonfertigteiltreppe – Brutto € 22.869,05
- Bestehende Stiegenanlage sanieren und mit Tritt- und Setzstufen (3 cm Stärke) belegen – Brutto 17.216,77
- Bestehende Stiegenanlage überarbeiten und vor die bestehenden Stiegen eine Blockstufe (33 x 16 cm) verlegen samt Bodenplatten (3 cm Stärke) – Brutto € 23.801,32

Kostenvoranschlag der Firma Thornton:

- Bestehende Stiegenanlage sanieren und mit Tritt- und Setzstufen (3 cm Stärke) belegen, hohlen Putz seitlich abschlagen und mit Sanierputz verputzen Sockelleisten liefern und verlegen – Brutto € 16.402,20 abzüglich 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen

Nach Kenntnisnahme der verschiedenen Angebote und Entscheidung, dass die bestehende Betonstiegenanlage saniert und mit Tritt- und Setzstufen (3 cm Stärke) belegt werden soll, stellt der Bürgermeister den Antrag den Auftrag an die Fa. Thornton zum Angebotspreis von EUR 16.402,20 zu vergeben.

Die Gemeindefachleute stimmen einstimmig einer Auftragserteilung an die Fa. Thornton, Laa/Thaya, zu.

zu Punkt 9. – Ankauf – Aufstellung eines Leitsystems zu diversen Objekten im Ortsgebiet

Der Bürgermeister teilt mit, dass es angebracht wäre, für die Gemeinde ein „Leitsystem“ zu installieren bzw. die erforderlichen Wegweiser zu verschiedenen Objekten, welche von auswärtigen Personen aufgesucht bzw. besucht werden (Friedhof, Kriegerdenkmal, Sportanlagen, und dgl. mehr) aufzustellen.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat Bildmuster von den Firmen Forster und Kern, welche auch für umliegende Gemeinden derartige Leitsysteme produziert und aufgestellt haben, vor.

Grundsätzlich erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung zur Aufstellung eines derartigen Leitsystems. Mit den Firmen Forster und Kern ist Kontakt aufzunehmen, damit diese sich vor Ort in unserer Gemeinde einen Überblick von den möglichen Aufstellungsorten machen können bzw. ist diesen Firmen auch ein „Gemeindevorschlag“ zu übermitteln.

Von beiden Firmen sind bildliche Musterentwürfe bzw. Kostenvoranschläge zur weiteren Beratung im Gemeinderat einzuholen.

zu Punkt 10. - Errichtung einer Zaunanlage beim Kinderspielplatz; Auftragsvergabe“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Angebote vom Raiffeisen-Lagerhaus Altlichtenwarth und H+S Zauntechnik Ges.m.b.H. zur Errichtung einer Zaunanlage beim Kinderspielplatz zur Vorlage.

Die Anbote enthalten PVC-Zaungeflecht, PVC-Spanndraht, PVC-Nähdraht, End und Zwischensäulen, Streben und zweiflügelige Toranlage.

Die Firma Raiffeisen-Lagerhausfiliale Altlichtenwarth hat mit Anbot vom 01.04.2014 zum Brutto-Preis von EUR 3.602,83 angeboten. (Es handelt sich hierbei um Produkte von der Firma H+S.)

Die Firma H*S hat mit Anbot vom 31.03.2014 zum Brutto-Preis von EUR 2.970,44 (und Lieferung Frei Haus ab netto €750,00) angeboten.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Gef.GR. Ing. Manfred Girsch einstimmig, den Auftrag zur Lieferung der Zaunanlage für den Kinderspielplatz an die Fa. H+S, Zauntechnikgesellschaft, Außenstelle 1110 Wien, zum Anbotspreis von EUR 2.970,44 zu vergeben.

zu Punkt 11. - Vermietung von Wohnungen im Eigentum der Gemeinde; Regelungen zur Anmeldung, Mietdauer und Mietzinsberechnung

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 25.03.2014 eine Sitzung des Ausschusses 1 zur Beratung über „Mietzinsregelungen für Gemeindewohnungen“ für Gemeindewohnungen stattgefunden hat.

Die Gemeinde Altlichtenwarth ist Eigentümerin von vier Wohnungen, welche an Privatpersonen vermietet werden.

Wohnungen im Amtshaus:

Wohnung 1 – Türnummer 16	64,25 m ² Wohnnutzfläche
Wohnung 2 – Türnummer 17	78,23 m ² Wohnnutzfläche
Wohnung 3 – Türnummer 18	79,46 m ² Wohnnutzfläche

Wohnung in der Volksschule:

Wohnung 4	73,35 m ² Wohnnutzfläche
-----------	-------------------------------------

Alle vier Wohnungen sind gemäß **§ 15a Mietrechtsgesetz**

„wenn sie in brauchbarem Zustand ist, ihre Nutzfläche mindestens 30 m² beträgt, die Wohnung zumindest aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, Klosett und einer dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) besteht und über eine gemeinsame Wärmeversorgungsanlage oder eine Etagenheizung oder eine gleichwertige stationäre Heizung und über eine Warmwasseraufbereitung verfügt“

als Wohnung der **Ausstattungskategorie A** einzustufen.

Weitere Ausstattungskategorien wären:

- B wenn sie in brauchbarem Zustand ist, zumindest aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, Klosett und einer dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) besteht;
- C wenn sie in brauchbarem Zustand ist und zumindest über eine Wasserentnahmestelle und ein Klosett im Inneren verfügt;
- D wenn sie entweder über keine Wasserentnahmestelle oder über kein Klosett im Inneren verfügt oder wenn bei ihr eine dieser beiden Einrichtungen nicht brauchbar ist.

Für die Berechnung des demnach höchstzulässigen Hauptmietzinses ist das Richtwertgesetz heranzuziehen.

„Kundmachung des Bundesministers für Justiz über die Änderung der Richtwerte nach dem Richtwertgesetz“

Gemäß § 5 Abs. 2 des Richtwertgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 25/2009, wird auf Grund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Österreich vom 24. Februar 2014 kundgemacht, dass sich die in § 5 Abs. 1 des Richtwertgesetzes festgesetzten Richtwerte mit Wirksamkeit vom 1. April 2014 wie folgt ändern:

Bundesland Niederösterreich:

Neuer Richtwert (gültig ab 1.4.2014):	5,53 Euro
a) gültig vom 1.4.2008 bis zum 31.3.2010:	4,85 Euro
b) gültig vom 1.4.2010 bis zum 31.3.2012:	5,03 Euro
c) gültig vom 1.4.2012 bis zum 31.3.2014:	5,29 Euro

Regelungen zur Anmeldung, Mietdauer und Mietzinsberechnung

- Grundsätzlich muss jeder Bewerber zur Mietung einer Gemeindewohnung seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.
- Ausnahme: Ein auswärtiger Bewerber ist bereits Eigentümer eines Baugrundstückes in der Gemeinde oder ist Eigentümer eines Wohnhauses, wo derzeit Wohnraum renoviert oder neu geschaffen wird.
- Ein neuer Bewerber wird immer als Letztgereihter in die Vormerkliste eingetragen.
- Steht eine Wohnung zur Vermietung an – Mieterwechsel – so wird der Erstgereichte gefragt, ob er gegenwärtig seine Anmeldung zur Wohnungsmietung wahrnehmen will.
- Wenn der Erstgereichte derzeit keinen Bedarf für eine Wohnung hat, so kann dieser Einmal verzichten und bleibt dennoch der Erstgereichte.
- Bei einem weiteren Mieterwechsel wird dieser nochmals befragt und wenn er wiederum keinen Bedarf hat, so wird ihm mitgeteilt, dass er von der Anmeldeungsliste gestrichen wird bzw. besteht für ihn die Möglichkeit, als Letztgereihter wieder aufgenommen zu werden.
- Die erste Mietdauer beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Diese kann jedoch auf Wunsch des neuen Mieters auch auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt werden.
- Als Mietzins wird der gemäß Richtwertgesetzes BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte herangezogen, wobei der Richtwert für das Bundesland NÖ mit 60 % berechnet wird (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertegesetz und VPI Jänner 2014).
- Für den ersten Zeitraum wird der jeweils indexangepasste Mietzins verrechnet. Es ist Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index zu vereinbaren. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

- Nach Ablauf der Mietdauer von fünf Jahren kann das Mietverhältnis auf einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Es erhöht sich jedoch der Mietzins auf 90 % der gemäß Richtwertgesetz BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte zuzüglich der Indexschwankungen nach dem Verbraucherpreisindex (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertgesetz und VPI Jänner 2014).
- Ausnahme einer Mietzinserhöhung: Der Mieter hat in der vergangenen Mietperiode ein Baugrundstück für ein Wohnhaus erworben, ist Eigentümer eines Wohnhauses oder noch fertig zu stellenden Wohnhauses geworden oder es wird anderweitig durch ihn Wohnraum durch Neubau, Zubau oder Umbau geschaffen, wo der Mieter in Zukunft beabsichtigt, seinen Hauptwohnsitz zu begründen. Für diesen Zeitraum wird nur der indexangepasste Mietzins verrechnet.
- Der Mieter stimmt ausdrücklich zu, der Vermieterin vor Unterschrift des Vertrages durch die Vermieterin eine Einziehungsermächtigung zu erteilen.
- Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.
- Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.
- Weiters kann auch bei Eigenbedarf durch die Gemeinde von dieser Regelung abgewichen werden.
- Diese Regelung bezieht sich sowohl auf männliche als auch auf weibliche BewerberInnen.
- Das Mindestalter bei der Anmeldung zur Miete einer Gemeindewohnung beträgt für den Mietbewerber 16 Jahre.

Beschlüsse: (in vorstehender Regelung bereits aufgenommen)::

Antrag Vzbgm. Gerhard Eder

Verlängerung des Mietverhältnisses auf einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren nach Ablauf der Mietdauer von fünf Jahren - einstimmige Zustimmung

Antrag Vzbgm. Gerhard Eder

Festsetzung des Mietzinses mit 50 % vom Richtwert und Erhöhung des Mietzinses für den Verlängerungszeitraum auf 80 % - 4 Stimmen (Vzbgm. Eder, Bgm. Gaismeier, GR. Bednarik, Gef.GR. Retzl)

Antrag GR. Franz Woditschka

Festsetzung des Mietzinses mit 60 % vom Richtwert und Erhöhung des Mietzinses für den Verlängerungszeitraum auf 90 % - 10 Stimmen

In bestehende Verträge wird nicht eingegriffen

Das Mietverhältnis mit Herrn Manuel Kusche kann um zwei Jahre verlängert werden (90 %), mit Jürgen Ehmayer (60 %) und Roland Rebel (60 %) sowie mit Isabella Wolf nach Ablauf von fünf Jahre (90 %).

zu Punkt 12. - Bericht über die Gebarungsprüfung und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 durch den Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat am 27.03.2014 eine angesagte Gebarungsprüfung im Gemeindeamt durchgeführt.

Der Bericht über diese Gebarungsprüfung mit Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Leopold Keider verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen. (Die Prüfung hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben.)

Der Prüfbericht vom 27.03.2014 wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 13. - Jahresrechnungslegung 2013; Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung

Einleitend stellt der Bürgermeister fest, dass der Jahresrechnungsabschluss 2013 in der Zeit vom 19. März bis 2. April 2014 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist und während dieser Zeit von keinem Gemeindemitglied eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Zum Ergebnis der Jahresrechnungslegung stellt der Bürgermeister fest, dass im ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von € 119.430,15 ausgewiesen ist. Der außerordentliche Haushalt weist einen Soll-Überschuss von € 91.521,85 aus.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis. Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum 2013 erfolgten Gebarungen und stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Der Rechnungsabschluss 2013 wurde vom Prüfungsausschuss überprüft, er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Bericht über den ordentlichen Haushalt:

Das Ergebnis der einzelnen Gruppe 0 – 9 des ordentlichen Haushaltes, sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben samt Gegenüberstellung der Voranschlagsansätze, wurde dem Gemeinderat vorgetragen. Im Besonderen wurden jene Ergebnisse in Erwägung gezogen die gegenüber dem Voranschlag wesentlich abweichen, wobei im Einzelnen auf die Über- bzw. Unterschreitungen in der Berichterstattung eingegangen wurde. Die Abweichungen wurden vom Bürgermeister erschöpfend begründet und waren dem Sachverhalt nach unvermeidbar.

Die Schlusssummen des ordentlichen Haushaltes betragen:

Einnahmen	€ 1,296.338,96
Ausgaben	€ 1,176.908,81
Soll-Überschuss	€ 119.430,15

Anmerkung des Bürgermeisters:

Der Soll-Überschuss beträgt € 119.430,15. Bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2014 wurde ein Betrag von € 43.300,- vorgetragen und zum „Formellen Haushaltsausgleich unter der Haushaltsstelle 2/980+960 der Betrag von € 60.000,00“ veranschlagt und auch beim Amt der NÖ Landesregierung um Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich in dieser Höhe angesucht.

Bei der Rechnungsabschlussberatung wurden die Vertreter der Abt. IVW3 über einen zu erwartenden Soll-Überschuss in der Höhe von rund € 120.000,- informiert und auch das bereits ergangene Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel besprochen.

Der den Betrag von € 43.300,- übersteigende Soll-Überschuss (€ 76.138,15) des Jahres 2013 ist auf Grund dieser Besprechung im Jahr 2014 zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben 3. und 16. anstatt der bei diesen Vorhaben veranschlagten Darlehensaufnahmen zu verwenden, dann kann auch das Ansuchen um BZ zum Haushaltsausgleich aufrecht bleiben.

Bericht über den außerordentlichen Haushalt:

2. Vorhaben: Errichtung Gemeindebauhof
3. Vorhaben: Errichtung Altstoffsammelzentrum
4. Vorhaben: Gemeindestraßenausbau
7. Vorhaben: Wegeerhaltung
14. Vorhaben: Erweiterung der ABA – BA 04
16. Vorhaben: Hochwasserschutz „Kl. Lissen“
19. Vorhaben: Bodenaushubdeponie – Abschlussmaßnahmen
20. Vorhaben: Umgestaltung Straßenbeleuchtung
99. Vorhaben: Darlehensfinanzierung NÖ WWF ABA – BA 03

Der außerordentliche Haushalt weist einen Soll-Überschuss von € 91.521,85 aus, welcher sich auf die Vorhaben 2. (Überschuss von € 72.713,73), Vorhaben 3. (Abgang von € 47.000,00), Vorhaben 4. (Überschuss von € 48.639,26), Vorhaben 7. (Überschuss von € 8.048,03), Vorhaben 14. (Überschuss von € 1.685,77), Vorhaben 16. (Überschuss € 15.000,00) und Vorhaben 19. (Abgang € 7.564,94).

Die zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Beschlussfassung über den Voranschlag 2014 zu erwartenden Überschüsse oder Abgänge bei den einzelnen Vorhaben wurden im außerordentlichen Voranschlag 2014 vorgetragen.

Die Schlusssummen des außerordentlichen Haushaltes betragen:

Einnahmen	€	382.942,72
<u>Ausgaben</u>	€	<u>291.420,87</u>
Soll-Überschuss	€	91.521,85

Weiters wurde über die laufende Gebarung, über den Personalaufwand, über den Nachweis der Rücklagen und über den Nachweis der Schulden berichtet.

Buchmäßiger Ist-Bestand:

Ordentlicher Haushalt	Ist-Überschuss	€	16.463,10
Außerordentlicher Haushalt	Ist-Überschuss	€	38.669,18
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Erträge	€	2.059,16
	Vorschüsse	€	<u>- 13.144,47</u>
		€	44.046,97

Kassenbestand:

RAIKA Altlichtenwarth, Girokonto	€	29.246,72
Barkasse	€	3.799,84
RAIKA Altlichtenwarth, Sparbuch	€	836,28

RAIKA Altlichtenwarth, Girokonto Kindergarten	€	8.181,84
RAIKA Altlichtenwarth, Sparsbuch Büchertreff	€	<u>1.982,29</u>
	€	44.046,97
<u>Schluss-Summen:</u>		
Personalaufwand (incl. Organe u. Pensionen)	€	343.466,75
Stand der Rücklagen 31.12.2013	€	0,00
Stand der Schulden 31.12.2013	€	1,229.381,28
davon für marktbestimmte Betriebe 850, 851	€	948.055,04

Im Anschluss an den Bericht der Jahresrechnungslegung ersucht der Bürgermeister den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Leopold Keider um Berichterstattung.

Der Obmann erklärt, dass der Prüfungsausschuss die laut Gemeindeordnung vorgesehenen Gebarungsprüfungen durchgeführt hat, die Buchhaltung und Kassenführung für in Ordnung befunden wurde.

Abschließend stellt der Obmann die Anträge den Jahresrechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form mit allen Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag zu genehmigen und die Anordnungsbefugten und die mit der Kassenführung (Kassenverwaltung) betrauten Organe zu entlasten.

Die Anträge werden in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Da zur Jahresrechnungslegung 2013 keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Jahresrechnungslegung 2013 für erledigt.

Der Original-Rechnungsabschluss 2013 ist mit den erforderlichen Unterlagen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, vorzulegen.

zu Punkt 14. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) Bauplatz „Am Sportplatz“

GR. Leopold Keider ersucht den Bürgermeister, dass dieser beim Eigentümer des Grundstückes „Am Sportplatz 513“ – Herrn Herbert Lehner jun. - nachfragt, wann dieser beabsichtigt mit einem Bauvorhaben zu beginnen. Die Frist von zwei Jahre zur Erwirkung einer Baubewilligung ab Kaufvertrag ist im gegenständlichen Fall schon längst verstrichen.

b) Bodenfilter

Gef.GR. Franz Weigl stellt die Anfrage, warum in den nördlichen Sektor beim Bodenfilter kein Wasser aufgebracht wird.

Sekr. Karl Tonner teilt mit, dass der automatische Schieber im Schacht beim Bodenfilter außer Betrieb ist.

c) Ausschreibungen abstimmen

GR. Werner Gahr ersucht den Bürgermeister, dass in Zukunft die zur Anbotslegung eingeladenen Firmen einheitliche Ausschreibungstexte für ihre Anbote erhalten sollten, damit der Gemeinderat bei seiner Vergabesitzung objektiv und ohne weitere Einholung von Ergänzungen entscheiden kann.

nicht öffentlicher Teil:

zu Punkt 15. - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 01.10.2013, Teil 2.

Der Prüfbericht vom 01.10.2013, Teil 2, (nicht öffentlicher Teil) wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22,20 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: